

II-2762 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1969

No. 7368/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Mondl, Pfeifer, Konir, Haas
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Kosten für die Rekultivierung des sogenannten
"Hofratssees" (Autobahnsee) in Münchendorf

Mit Schreiben des Finanzministeriums vom 22.12.1959 wurde
die Entnahme von Schotter auf dem Gebiete des ehemaligen
Flugplatzes Münchendorf dem damaligen Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau gestattet.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Finanzen Zl. 252 448-33/60
vom 27.4.1960 wurde der Verkauf des Flugplatzes Münchendorf
an das Land Niederösterreich und in späterer Folge mit
Erlass des Bundesministeriums für Finanzen Zl. 274 505-33/61
vom 9.6.1961 der Eintritt der "Niederösterreichischen Siedlungs=
gesellschaft Ges.m.b.H." in diesen Kaufvertrag genehmigt.
In diesem Erlass wurde unter den Verkaufsbedingungen u.a. ange =
führt, dass die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Autobahnverwaltung) zur Verfügung gestellte Fläche von 6 Hektar
nach Abschluss der Schottergewinnung und nach der Rekultivierung
der Uferböschung von der Bundesstrassenverwaltung direkt an den
Käufer/^{zu} übergeben. ~~wird~~ ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen nachstehende

A n f r a g e :

1.) Wurde vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die mit dem ob zitierten Erlass verfügte Rekultivierung der Uferböschung des Autobahnsees am Flugplatz Münchendorf durchgeführt?

2.) (Bei Bejahung der Frage 1:)

- a) Welche Art von Arbeiten wurden im Zuge dieser Rekultivierung geleistet?
- b) Wie hoch waren die Kosten, die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bzw. der Autobahnverwaltung durch diese Rekultivierung erwachsen sind?
- c) An wen wurden die rekultivierten Ufer bzw. Grundstücke übergeben?